

Wirtschaftssatzung 2021

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat am 25.11.2020 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 4 und 5 § 8 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung der Handwerksordnung (HWO) und §2 Abs. 1 des Finanzstatutes der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 beschlossen:

1) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird mit folgenden Werten festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	19.128.000 €
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	19.218.600 €
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-90.600 €
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	896.200 €
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	2.067.100 €
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	2.418.000 €
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	-3.060.900 €

2) Beitrag

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag der Handwerkskammer für das Geschäftsjahr 2021 in Verbindung mit dem Bemessungsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

a.	Grundbeitrag	<u>Euro</u>
	Existenzgründer nach § 113 Abs. 2, S. 5 der Handwerksordnung	78,00 €
	Für Betriebe mit Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr 2018 bis 7.669,38 €, auch bei Verlust oder Nullwert.	156,00 €
	Für Betriebe mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr 2018 von 7.669,39 € bis 12.782,30 €	200,00 €
	Für Betriebe mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr 2018 von 12.782,31 € bis 18.406,51 €	242,00 €
	Für Betriebe mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr 2018 ab 18.406,52 €	321,00 €

Für Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person ohne Gewerbeertrag im Bemessungsjahr 2018	254,00 €
Für Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person mit Gewerbeertrag im Bemessungsjahr 2018	411,00 €

b. Zusatzbeitrag

für das Jahr 2021 werden vom Gewerbeertrag 2018 als Zusatzbeitrag berechnet:

0,50 %	vom Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 2018 0,51 € bis 61.355,03 €
0,40 %	vom Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 2018 ab Ertragsanteil 61.355,04 €

In den unteren Gruppen des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb kommt der höhere Hebesatz voll zum Ansatz.

Bei der Berechnung des Zusatzbeitrages bleibt für natürliche Personen/Personengesellschaften ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb im Bemessungsjahr von 18.406,51 € unberücksichtigt. Der ermittelte Betrag wird bei Betrieben, die auch zur Industrie- und Handelskammer beitragspflichtig sind, oder bei Zerlegung anteilig berücksichtigt.

Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 12.782,30 €.

3) Bewirtschaftungsvermerke

Im Erfolgsplan des Geschäftsjahres werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan des Geschäftsjahres werden die Investitionen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan des Geschäftsjahres erfolgt eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 0,00 €.

4) Finanzen

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenverstärkungsmittel bis zur Höhe von 2.000.000,00 Euro der Ausgleichsrücklage vorübergehend entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren wird auf 15.929.400 EUR festgesetzt.

5.) Schlussbermerkungen

Die Wirtschaftssatzung und der Wirtschaftsplan 2021 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 08.12.2020 aufsichtsrechtlich genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgte 04.01.2021.

Osnabrück, 25.11.2020

gez.
Reiner Möhle
Präsident

gez.
Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt
Hannover, den 08.12.2020
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Az.: 21-32113/1720
Im Auftrage
Dreschel

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist auf der Homepage der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim www.hwk-osnabrueck.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Zusätzlich ist im „Norddeutschen Handwerk“ ein Hinweis gemäß § 43 Abs. 2 S. 3 der Satzung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim zu veröffentlichen.

Osnabrück, den 04. Januar 2021

gez.
Reiner Möhle
Präsident

gez.
Sven Ruschhaupt
Hauptgeschäftsführer